

Mitgliedsnummer: _____



Mitgliedsvertrag

Name: _____ Vorname: _____

Erziehungsberechtigter (nur bei Minderjährigen) Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Rechte und Pflichten des Mitglieds:

Der Nutzer ist berechtigt, für die Dauer des Vertrages, sämtliche Trainingseinrichtungen im **FFC 56** für die im Vertrag genannten Trainingsbereiche uneingeschränkt zu nutzen. Das Mitglied teilt der Studioleitung hiermit mit, dass folgende Krankheiten oder Gebrechen vorliegen, die bei der Erstellung eines Trainingsplanes zu berücksichtigen sind:

Andere Krankheiten oder Gebrechen liegen nicht vor. Das Mitglied ist verpflichtet, zukünftig auftretende oder bekannt werdende Krankheiten oder Gebrechen der Studioleitung unverzüglich mitzuteilen.

FFC56 TARIF: ALL INCLUSIVE FITNESS KURSE _____ Kampfsport _____

Vertragsdauer: 3 Monate 12 Monate 24 Monate Isotonische Getränkefltrate: _____ €/p.M.

Monatlich: _____ €
(Sämtliche Beiträge sind im Voraus zu leisten)

Einmalige Aufnahmegebühr: _____ €

Vertragsbeginn: _____

(Die Umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil dieses Vertrages)

Koblenz, den _____
Studioleitung

Mitglied (bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bank: _____

Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____

SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige das Studio **FFC 56 (über Eurofit24)** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die **FFC 56 (über Eurofit24)** von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es handelt sich um eine wiederkehrende Lastschrift. Gebühren und Kosten bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Kreditinstitut (Name und BIC)

Kontoinhaber

BIC: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort/ Datum: _____

Unterschrift: _____

„Änderungen der Anschrift, bei Bankeinzug auch Kontoänderung, sind dem Fitness-Studio unverzüglich mitzuteilen.“

Inhaber: Yildiray Uzun

Sparkasse Koblenz · IBAN: DE3557050120000228668 · BIC: MALDE51KOB · Gläubiger ID: DE97ZZZ00001431301

Allgemeine Geschäftsbedingungen – FFC 56

1. Laufzeit und Kündigung des Vertrages

- a) Die Erstlaufzeit beträgt wie umseitig festgelegt, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.
- b) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch bei 3 Monate Laufzeit um 3 Monate und bei 12 und 24 Monate um 12 Monate sofern nicht sechs Wochen vorher schriftlich und per Einschreiben gekündigt wird. Keine Kündigung per E-Mail! Aus Gründen der gegenseitigen Vertragssicherheiten erfüllt eine E-Mail keine Unterschriftform. Kündigungsschreiben an:

FFC 56, Inh.: Yildiray Uzun, August-Horchstr. 30, 56070 Koblenz

- c) Bei nicht vorhersehbaren Verhinderungsfällen beispielsweise längere Krankheit, Schwangerschaft oder berufliche Verhinderung, kann der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag um die Zeitspanne, um die er ausgesetzt wurde. Die Verhinderungsgründe müssen der Studioleitung unverzüglich nach Eintreten und Bekanntwerden mitgeteilt werden. Im Übrigen, entbinden sie jedoch nicht von den Verpflichtungen des Vertrages. Rückwirkend werden keine Beitragserstattungen gewährleistet.
- d) Im Falle des Wohnortwechsels des Mitgliedes an einen Wohnort von mehr als 25 Kilometer Entfernung zum Fitnessstudio steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht nach frühestens sechs Monaten zu. Der Nachweis des Wohnortwechsels hat durch Vorlage der Meldebestätigung zu erfolgen.
- e) Die Studioleitung kann dem Mitgliedsvertrag jederzeit und fristlos kündigen, wenn sich ein Mitglied eine vorsätzliche Verletzung von Haupt- oder Nebenverpflichtungen aus diesem Mitgliedsvertrag und Hausordnung zuschulden kommen lässt. In diesem Fall wird der Gesamtbetrag für die Dauer des Vertrages sofort zur Zahlung fällig.
- f) Ein Vertragswechsel ist während der Laufzeit nach Absprache mit der Studioleitung möglich.

2. Zahlungsverzug

- b) Da von der Bank je Buchung € 3,- Rückbuchungskosten berechnet werden, wird dies zusätzlich mit der Beitragsschuld in Rechnung gestellt.
- b) Bei Zahlungsverzug erfolgt eine Zahlungsaufforderung unter Fristsetzung (Mahnung). Die Mahnkosten hat das Mitglied zu tragen. Gerät das Mitglied mit der Zahlung in Verzug, kann die Studioleitung den Mitgliedsvertrag sofort kündigen und das Mitglied ist dann verpflichtet, den Gesamtbetrag für die Dauer des Vertrages, trotz Kündigung, an das Studio zu verrichten.
- c) Die Eurofit 24 ist von uns bevollmächtigt, den Schriftverkehr bei Zahlungsverzügen mit den Mitgliedern zu regeln und Verzügen bei nicht Einhaltung der Frist, an das Inkassobüro zu übergeben.

3. Haftung

- a) Das Fitness-Studio haftet nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei allen Schäden, die sich das Mitglied bei der Benutzung der Studioeinrichtung bzw. beim Aufenthalt in den Studioräumen zuzieht. Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen haftet das Fitness-Studio nicht.
- b) Das Mitglied verpflichtet sich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Studios sorgfältig zu behandeln und Rücksicht auf andere Personen zu nehmen, die die Einrichtung in Anspruch nehmen.
- c) Eltern haften für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht ist nicht übertragbar. Für Sach- und Körperschäden sind die Eltern haftbar. Der Aufenthalt von Kindern im Trainingsbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- d) Wird es dem Fitness-Studio aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz.

4. Rücktrittsrecht

- a) Ein Rücktrittsrecht gilt innerhalb 14 Tagen nach Vertragsabschluss. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 45,- Euro erhoben.

5. Vertragsänderung

Änderungen dieses Vertrages oder Änderungen davon müssen schriftlich festgelegt werden. Aufhebungen der Schriftformerfordernisse bedürfen Ihrerseits der Schriftform.

6. Ergänzende Vertragsauslegung

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden, soll dennoch der Vertrag in seinen übrigen Teilen gültig und für die Parteien verbindlich bleiben. Eine etwa unwirksame Bestimmung ist in einer dem Gesetz entsprechenden Weise so auszulegen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt,

7. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mitgliedsvertrages. Bei nicht beachten kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Die Hausordnung ist öffentlich im Studio ausgehängt und kann als Kopie verlangt werden.

8. Anpassung an allgemeine Lebenshaltungskosten und gesetzliche Mehrwertsteuer

Das Nutzungsentgelt kann den Lebenshaltungskosten angepasst werden. Sollte der derzeit gültige Mehrwertsteuersatz erhöht werden, so steht es dem Inhaber frei auch das Nutzungsentgelt dieses Vertrages entsprechend zu erhöhen.

10. Verschreibungspflichtige Arzneimittel

Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Kunden dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise streng verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Die Studioleitung ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrags berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann die Studioleitung den sich für die restliche Vertragsdauer ergebenden Mitgliedsbeitrag als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.

11. Pfand für Transponder

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponder wird das Pfand nicht erstattet.